

Leistungsbewertung

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen (jeweils 50%) aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“.

Klausuren

- dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt
- erwachsen aus folgenden Bereichen des Faches: Sprache, interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte, Umgang mit Texten und Medien, Umgang mit Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens
- in allen Jahrgangsstufen können sich die Aufgaben auf Lese-, Hör- und Bildtexte (Bilder, Fotos, Karikaturen, Bildsequenzen, Filme, etc.) beziehen

Klausuren in der Stufe 10, EF G8

- Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben
- Die Klausuren bestehen aus Teilaufgaben, die Fähigkeiten aus allen Bereichen des Faches überprüfen, vor allem Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen
- Beispiele für solche Teilaufgaben sind u.a.: Lückentexte, Substitutions- und Transformationsaufgaben, Verfassen von Dialogen aus Bereichen der Alltagskommunikation, Versprachlichung von Bildern/Bildfolgen, aber auch Gliederung von Texten, Inhaltsangaben, produktive Texte mit lexikalischen und/oder grammatikalischen Schwerpunkten
- Verteilung der Aufgabentypen: lenkende Aufgaben (etwa 50%), freie Textproduktion (etwa 50%) → im Laufe der Jahrgangsstufe 11 sollten die freien Textproduktionen immer stärker berücksichtigt werden
- Bei selbständiger Textproduktion: Bewertung von Sprache¹ und Inhalt²; hierbei fällt der sprachlichen Leistung (Ausdruck, Sprachrichtigkeit) ein größeres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (siehe Richtlinien S. 71 ff.) → Sprache 60% - Inhalt 40%
- Beurteilung: sprachliche Richtigkeit (kein Fehlerquotient), Ausdruck und Inhalt (vgl. Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit)
- Als Richtwert kann bei der Klausurbewertung in der Jahrgangsstufe 11: 50% = 4-angenommen werden
- Die 2. Klausur in der 11.2 ist von den unterrichtenden Lehrkräften der Stufe als Vergleichsarbeit zu stellen

¹ **Beurteilungsbereich Sprache:** u.a. Ausdrucksvermögen, Lexik, Syntax, Textkohärenz, Ausdrucksweise, Sprachrichtigkeit

² **Beurteilungsbereich Inhalt:** u.a. Stringenz, Vollständigkeit, Präzision, Differenziertheit, Text- und Problemverständnis

Klausuren in den Stufen Q1/ 12 und Stufe 13, G9

- Die Klausuren in den Stufen Q1/ 12 und 13 sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung vorbereiten (3. und 4. Fach, Zentralabitur)
- Sukzessive sind die drei Anforderungsbereiche *Comprensión*, *Análisis* und *Comentario* zu berücksichtigen (siehe Vorgaben Zentralabitur) → spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13, wenn die Klausuren dreistündig geschrieben werden, sollten alle drei textanalytischen Teilfertigkeiten in den Aufgabenstellungen gefordert werden
- Beispiele für solche Teilaufgaben: Inhaltsangabe (AB I), Charakterisierung einer Person oder Analyse der Leserlenkung (AB II), Kommentar oder Leserbrief o.Ä. (AB III)
- Die Formulierungen der Aufgabenstellungen sollten sich an den vorgegebenen Operatoren orientieren
- Fehlertypisierung: zur Markierung der Fehlerart sind die Bezeichnungen der Richtlinien und Lehrpläne Sek II Gymnasium / Gesamtschule für das Fach Spanisch zu verwenden (siehe Richtlinien S. 68 ff.)
- Beurteilung: sprachliche Richtigkeit (kein Fehlerquotient), Ausdruck und Inhalt; hierbei fällt der sprachlichen Leistung (Ausdruck und Sprachrichtigkeit) ein größeres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (siehe Richtlinien S. 71 ff.) → s.o. 40% - 60%
- In Anlehnung an die schriftliche Abiturprüfung werden die erbrachten Leistungen in der Regel durch Punkte (Erwartungshorizont) gewichtet. Die Summe der Punkte führt zur abschließenden Note
- Es ist wünschenswert, dass bei der Korrektur der Klausuren das für das Zentralabitur relevante Bewertungsraster angewendet wird
- frühestens ab der ersten Klausur in Q1, 2.Hj./ 12.2 ist der Einsatz von zweisprachigen Wörterbüchern vorgesehen
- In der Stufe Q1/ 12 kann die Facharbeit eine Klausur ersetzen (mind. ein Drittel auf Spanisch)

Sonstige Mitarbeit

Maßstäbe für die Beurteilung der "Sonstigen Mitarbeit" sind Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit und Komplexität der Beiträge. Die Sonstige Mitarbeit gliedert sich in folgende Teilbereiche:

Unterrichtsgeschehen

Entsprechend dem Kenntnisstand beteiligen sich die Lernenden sprachlich und sachlich angemessen am Unterrichtsgeschehen, welches möglichst viele Formen der Interaktionen bieten soll, d.h. mitunter, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht aktiv mitgestalten. Im Unterrichtsgespräch (monologische und dialogische Struktur) beispielsweise wird ihnen die Möglichkeit gegeben in der Zielsprache authentisch zu handeln.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Sie können grundsätzlich kurz- oder längerfristig gestellt sein. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und üben in Ruhe das Gelernte, bereiten den Unterricht nach, indem sie z.B. einen Text zu einem erarbeiteten Thema verfassen, oder bereiten den Unterricht vor, indem sie z.B. einen Text so vorbereiten, dass im Unterricht damit gearbeitet werden kann. Vokabeln können zu Hause viel ungestörter erlernt und gefestigt werden als im Trubel des Unterrichtsgeschehens. Den Hausaufgaben wird im Unterricht ein entsprechender Stellenwert eingeräumt. Die im Unterricht vorgetragenen Hausaufgaben werden im Unterricht zusammen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. So werden Kriterien für die unterschiedlichen Aufgabentypen aufgestellt, die dann auch in den Klausuren zur Anwendung kommen.

Referate

Referate erweitern, ergänzen und festigen unterrichtsgebundene Informationen. Sie erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück. Dabei wenden die Schülerinnen und Schüler Arbeitstechniken, die sie zuvor in den Hausaufgaben geübt haben, an. Im Referat wird der – im mündlichen Abitur geforderte – zusammenhängende Vortrag eingeübt. Die Referentinnen und Referenten achten bei der Vorbereitung auf eine sach- und adressatengerechte Darbietung. Die Evaluation des Referats erfolgt möglichst nach vorher aufgestellten Kriterien im Kurs. Die Benotung liegt im Verantwortungsbereich der Lehrerin bzw. des Lehrers.

Protokolle

Die Textsorte Protokoll (Verlaufs- und Ergebnisprotokoll) ist vorrangig für die Kursöffentlichkeit bestimmt. Sie dient der gezielten Einübung studien- und berufsvorbereitender Arbeitstechniken und findet Verwendung besonders bei der Lektüre von Ganzschriften und zur Festhaltung von Reihenergebnissen.

Schriftliche Übungen

Während die Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnitts überprüfen, bezieht sich die "schriftliche Übung" auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Sie eignet sich v.a. zur Abfrage von Vokabeln oder isolierter grammatischer Phänomene, kann aber auch aus Fragen zum Textverständnis nach einer häuslichen Lektüre bestehen. Diese zählen je nach Umfang in etwa eine Stundennote.

(Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Spanisch*, Ritterbach Verlag, 1999 Frechen.)

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

1. Orthographie

0 Punkte	1 - 2 Punkte	3 - 4 Punkte	5 - 6 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Rechtschreibfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Maximal erreichbare Punktzahl: 6			

2. Grammatik

0 - 1 Punkte	2 - 5 Punkte	6 - 9 Punkte	10 - 12 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

3. Wortschatz

0 - 1 Punkte	2 - 5 Punkte	6 - 9 Punkte	10 - 12 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) das Erreichen der Hälfte der maximalen Punktzahl und die Note gut (11 Punkte) das Erreichen von ca. 75% der Gesamtpunktzahl voraussetzt,
- dass die Noten innerhalb der Bereiche von ungenügend (0 Punkte) bis ausreichend (5 Punkte), von ausreichend (5 Punkte) bis gut (11 Punkte) und von gut (11 Punkte) bis sehr gut plus (15 Punkte) jeweils auf der Basis einer Gleichverteilung der Punktzahlen in diesen Bereichen ermittelt werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 - 143
sehr gut	14	142 - 135
sehr gut minus	13	134 - 128
gut plus	12	127 - 120
gut	11	119 - 113
gut minus	10	112 - 105
befriedigend plus	9	104 - 98
befriedigend	8	97 - 90
befriedigend minus	7	89 - 83
ausreichend plus	6	82 - 75
ausreichend	5	74 - 68
ausreichend minus	4	67 - 58
mangelhaft plus	3	57 - 49
mangelhaft	2	48 - 40
mangelhaft minus	1	39 - 30
ungenügend	0	29 - 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden.

Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden.

Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in ihm weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung bedeutet, dass der Unterricht durch vielfältige organisatorische und didaktische Maßnahmen der Heterogenität der Lernvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen gerecht werden muss (vgl. Helmke 2009: 246).

Individualisierung heißt: Abstimmung des Unterrichts auf einzelnen Lerner

Individualisierung heißt konkret, dass der Unterricht auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Lerner reagiert und (zumindest phasenweise) auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen abgestimmt wird. Dies kann wie folgt geschehen:

- *Aktivierung aller Lerner:* Der Unterricht aktiviert alle Lerner und macht so die Aufnahme individueller Lernprozesse möglich.
- *Abstimmung auf das Vorwissen:* Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihren Kenntnisstand zu diagnostizieren und gezielt daran anzuknüpfen.
- *Anpassung der Lernziele:* Den Schülerinnen und Schülern werden nach Lernvoraussetzungen differenzierte Ziele vorgegeben. Das Unterrichtsziel ist somit nicht mehr für die ganze Lerngruppe gleich: Lerner mit geringeren oder unvollständigen Kenntnissen sind angehalten, ihre Lücken zu schließen und ein Basisniveau zu erreichen; Lernern mit solidem oder hohem Kenntnisstand werden anspruchsvollere Ziele angeboten.
- *Anpassung der Lernhilfen:* Je nach Lernvoraussetzungen werden den Lernern unterschiedliche Materialien (Arbeitsblätter usw.) angeboten oder aber Hilfen verschiedenen Komplexitäts- bzw. Schwierigkeitsgrades.
- *Abstimmung auf das Lerntempo:* Langsame Lerner erhalten mehr Zeit als schnelle, d.h. im Idealfall, dass jeder Lerner die Zeitspanne zur Verfügung hat, die er zur Reaktion auf einen Impuls, zur Bearbeitung einer Aufgabe oder zum Erreichen eines Lernziels benötigt.
- *Abstimmung auf den Lernstil:* Der Unterricht macht den verschiedenen Lernertypen – dem visuellen, dem auditiven, dem haptischen und dem intellektuellen Lerner – Angebote.

Eine solche adaptive Unterrichtsgestaltung macht einen **methodisch vielfältigen Unterricht** notwendig, der neben gelenkten auch *kooperative* und *offene* Phasen enthält.

Individualisierung in verschiedenen Formen des Unterrichts

Offener Unterricht: Verfahren des offenen Unterrichts (z.B. *Lernen an Stationen*, *Lerntheke*, *Freiarbeit*), gehen mit ausgedehnten Einzel- bzw. Stillarbeitsphasen einher und erlauben eine intensive Individualisierung: Das ausliegende Material muss verschiedene Komplexitätsgrade und Anforderungsniveaus aufweisen, sodass die Lerner ihrem Lernstand entsprechend Arbeitsblätter auswählen und diese selbstständig in ihrem Tempo bearbeiten können. Die Anzahl der Aufgaben, die sie bearbeiten, kann ebenfalls variieren. Im Idealfall sind die Ergebniserwartungen in einer solchen Umgebung ausdifferenziert, d.h. leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gelangen zu fundamentalen, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu anspruchsvollen Zielen. Die Lehrkraft kann in einer solchen offenen Lernsituation schwächere Schülerinnen und Schüler jederzeit gezielt unterstützen (*indirekte Instruktion*).

Kooperatives Lernen: Der Einsatz dezentraler, kooperativer Arbeitsformen (*Tandem*, *Gruppenarbeit*, *Expertenpuzzle* usw.) aktiviert alle Lerner und nimmt Rücksicht auf individuelle Lerntempi, d.h. führt zu einer Individualisierung des Lernprozesses.

Spanisch – Qualitätssicherung

(Quelle: Steveker, Wolfgang: Möglichkeiten der Individualisierung im Spanischunterricht, Skript zu gleichnamigen Fortbildung es Deutschen Spanischlehrerverbandes, Juni 2010)